



Bewertungsentscheid Prospektive Bewertung BLV (Ordnungssystem 2016), Aktualisierung 2023-1

Aktenbildende Stelle	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (2014 -)
Anbietende Stelle	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
Datum Genehmigung durch die Direktion BAR	29.06.2023

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)

Aktualisiertes Ordnungssystem (OS) des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), welches 2016 vom Bundesarchiv (BAR) abgenommen wurde. Mit der Bewertung des OS BLV 2023 wurde ebenfalls die Bewertung der Fachanwendungen/Datenbanken BLV umgesetzt.

1.2 Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4)

Dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) obliegt es, Gesundheit und Wohlbefinden von Menschen und Tieren aktiv zu fördern. Die Bewertung des Ordnungssystems (OS) BLV, das zur Ablage und Strukturierung seiner geschäftsrelevanten Informationen dient, sieht im Bereich der Kernaufgaben des BLV eine Archivierung der Mehrheit der Unterlagen vor. Nicht archiviert werden Unterlagen, welche die administrativen Tätigkeiten des Bundesamts aufzeigen, aus Geschäften stammen, bei welchen das BLV keine Federführung hat oder die nur für eine begrenzte Zeitspanne nachweisbar bleiben müssen.

Die Inhalte aus Informationssystemen des BLV, mittels welchen Daten aus den Bereichen Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit bewirtschaftet und bereitgestellt werden, werden mit der vorliegenden Bewertung ebenfalls bewertet.

1.3 Publikation

Der vorliegende Bewertungsentscheid wird auf der Website des BAR (www.bar.admin.ch) publiziert.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	1
1.1	Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)	1
1.2	Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4).....	1
1.3	Publikation.....	1
2	Analyse der aktenbildenden Stelle	3
2.1	Vorstellung	3
2.2	Organigramm.....	4
2.3	Geschichte.....	4
2.4	Aufgaben und Kompetenzen	4
2.5	Rechtliche Grundlagen.....	5
2.6	Partner.....	5
3	Analyse des Angebots	6
3.1	Anlass und Gegenstand der Bewertung	6
3.2	Inhaltliche Analyse	6
3.3	Überlieferungskontext.....	9
3.4	(Mögliche) Parallelüberlieferung	9
4	Bewertung der Archivwürdigkeit	9
4.1	Vorgehen.....	9
4.2	Ergebnis der Bewertung	10

2 Analyse der aktenbildenden Stelle

2.1 Vorstellung

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist das Kompetenzzentrum des Bundes der Bereiche Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit, Tierschutz und Erhaltung von Arten im internationalen Handel. Es gehört zum Eidgenössischen Departement Innern (EDI). Der Hauptsitz des BLV ist in Bern. In Tänikon und in Zollikofen bestehen weitere Zentren zur Erforschung der tiergerechten Haltung von verschiedenen Tieren. Das BLV beschäftigt derzeit rund 250 Mitarbeitende.

Dem BLV angegliedert ist das **Institut für Virologie und Immunologie (IVI)**. Administrativ sind dem BLV die **Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK)**, die vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und dem BLV gemeinsam geführt wird, sowie die **Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel (ZS PSM)** zugewiesen.

Das BLV und die kantonalen Veterinärdienste pflegen im Aufgabenbereich des öffentlichen Veterinärwesens eine miteinander vereinbarte und strukturierte Zusammenarbeit. Leitung, Koordination und Sekretariat des **Veterinärdienstes Schweiz (VetD-CH)** obliegen dem BLV¹.

Ferner leitet das BLV die Organisation **«One Health»**, die neben dem BLV aus Vertretern des Bundesamts für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) sowie aus weiteren Vertretern aus Bund und Kantonen und weiteren Institutionen besteht².

Das BLV führt zusätzlich die Sekretariate der folgenden ausserparlamentarischen Kommissionen:

- **Eidgenössische Kommission für Tierversuche (EKTV)**
- **Eidgenössische Ernährungscommission (EEK)**
- **Eidgenössische Kommission für die Belange des Artenschutzübereinkommens CITES**
- **Prüfungskommission für die Lebensmittelkontrolle**
- **Prüfungskommission für das Veterinärwesen**

Das BLV ist eine anbietepflichtige Stelle gemäss Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)³. Die Anbietepflicht umfasst auch die oben erwähnten Organisationen, die dem BLV angegliedert sind. Einzig das Institut für Virologie und Immunologie (IVI)⁴ führt seine Geschäfte selbstständig und erfüllt demzufolge die Anbietepflicht gegenüber dem BAR direkt.

¹ Vgl. Webseite BLV (VetD-CH), <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/das-blv/organisation/veterinaerdienst-schweiz.html> (20.06.2023).

² Vgl. Webseite BLV (Unterorgan «One Health»), <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/das-blv/organisation/kommissionen/unterorgan-one-health.html> (20.06.2023).

³ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS **1999** 2243.

⁴ Vgl. separate prospektive Bewertung IVI (Ordnungssystem 2018) (321-IVI).

2.2 Organigramm

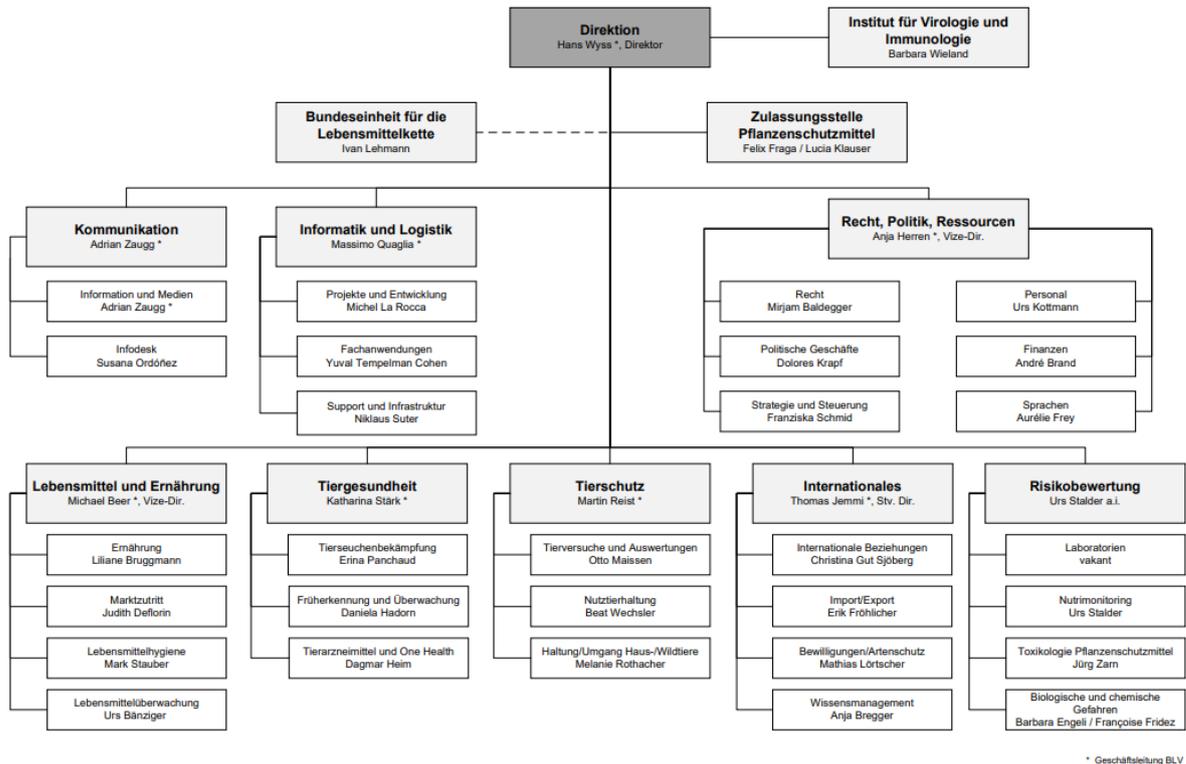


Abb. 1: Organigramm BLV (Stand 01.04.2023)

2.3 Geschichte

Seit dem 1. Januar 1915 werden Veterinärangelegenheiten vom Schweizerischen Veterinäramt behandelt. Im Jahr 1917 wurde das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen⁵ erlassen, auf das sich die Arbeit des Amtes hauptsächlich konzentrierte. Nach dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche wurde 1942 die Gründung des Eidgenössischen Vakzine-Institut (heute Institut für Virologie und Immunologie) beschlossen.

Im Laufe der Zeit stösst das Gesetz an seine Grenzen und muss überarbeitet werden, um neuen Anforderungen gerecht zu werden. So trat 1967 das neue Bundesgesetz über die Tierseuchen in Kraft⁶. Auch die Aufgaben des Schweizer Veterinäramts änderten sich, insbesondere in Bezug auf die Hygiene bei der Fleischverarbeitung und den Schutz von Tier- und Pflanzenarten. In diesem Zusammenhang änderte das Schweizerische Veterinäramt ab 1979 seinen Namen in Bundesamt für Veterinärwesen (BVET).

Das BVET wurde 2012 vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) ins Eidgenössische Departement des Innern (EDI) transferiert. Ende 2013 fusionierte das BVET mit der Abteilung Lebensmittelsicherheit des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Das dabei neu entstandene Amt nennt sich fortan Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

2.4 Aufgaben und Kompetenzen

Hauptaufgabe des BLV ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen und Tieren aktiv zu fördern. Die Hauptpfeiler dafür sind beim Menschen Lebensmittelsicherheit und gesunde Ernährung und beim Tier der Tierschutz und die Tiergesundheit.

Aufgaben und Ziele des BLV sind in Artikel 12 der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern (OV-EDI) vom 28. Juni 2000⁷ (Stand am 1. Januar 2023) geregelt:

⁵ Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen (vom 13. Juni 1917), BS XVI 261.

⁶ Tierseuchengesetz (TSG) vom 1. Juli 1966, AS 1966 1565.

⁷ Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern (OV-EDI) vom 28. Juni 2000 (Stand am 1. Januar 2023), AS 2000 1837.

- a. Es sorgt dafür, dass beim Gewinnen von Lebensmitteln, beim Herstellen von Gebrauchsgegenständen sowie bei der Ein- und Ausfuhr dieser Produkte die Qualität gesichert und die Konsumentinnen und Konsumenten geschützt werden.
- b. Es sorgt dafür, dass die Konsumentinnen und Konsumenten in seinem Tätigkeitsbereich vor Täuschung geschützt werden.
- c. Es sorgt dafür, dass die Öffentlichkeit informiert wird über ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse, die namentlich für die Gesundheitsvorsorge und den Gesundheitsschutz von Bedeutung sind.
- d. Es stellt sicher, dass die Tiere frei sind von Tierseuchen, die auf andere Tiere und auf den Menschen übertragbar sind.
- e. Es sorgt für den Schutz der Tiere vor Schmerzen, Leiden oder Schäden und für die nachhaltige Nutzung freilebender Tiere.
- f. Es unterstützt die Öffnung der Märkte für Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände, Tiere und tierische Produkte.
- g. Es beurteilt Pflanzenschutzmittel hinsichtlich ihrer schädigenden Wirkung für die Gesundheit der nicht beruflichen Verwender und Verwenderinnen, der Anrainer und Anrainerinnen und Umstehender;
- h. Es stellt sicher, dass Pflanzenschutzmittel vorschriftsgemäss zugelassen werden.

Das BLV ist vorbereitend und mitwirkend tätig bei der Erarbeitung von Erlassen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Gebrauchsgegenstände, Ernährung, Tiergesundheit, Tierschutz, Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Artenschutz im internationalen Handel. Es beaufsichtigt und koordiniert deren Vollzug.

2.5 Rechtliche Grundlagen

Ziele und Aufgaben des BLV sind in der *Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern (OV-EDI)* vom 28. Juni 2000 (Stand 1. Januar 2023) festgehalten.

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen zur Aufgabenwahrnehmung des BLV sind folgende:

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG) vom 20. Juni 2014 (Stand am 1. Januar 2022), AS **2017** 249
- Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) vom 16. Dezember 2016 (Stand am 15. Juli 2022), AS **2017** 283
- Tierschutzgesetz (TSchG) vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. Januar 2022), AS **2008** 2965
- Tierseuchengesetz (TSG) vom 1. Juli 1966, AS **1966** 1565
- Tierseuchenverordnung (TSV) vom 27. Juni 1995 (Stand am 1. Januar 2023), AS **1995** 3716

Weitere Rechtsgrundlagen zu Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, siehe systematischen Sammlung des Bundesrechts, SR 916.4⁸.

Weitere Rechtsgrundlagen zur Tierseuchenbekämpfung, siehe systematischen Sammlung des Bundesrechts, SR 817⁹.

Ferner existieren zahlreiche rechtliche Grundlagen und Weisungen des BLV zu *Themen wie Gebrauchs- und Bedarfsartikel*¹⁰, *Import und Export*¹¹ (u.a. artengeschützte Tiere und Pflanzen, Tierarzneimittel, usw.) sowie *Pflanzenschutzmittel*¹².

2.6 Partner

In Ausübung seiner gesetzlichen Aufgaben und Kompetenzen arbeitet das BLV mit unterschiedlichen Partnern zusammen:

Auf *Bundesebene* sind die Bundesämter für Gesundheit (BAG), Landwirtschaft (BLW), Umwelt

⁸ Vgl. Webseite des BLV (Rechts- und Vollzugsgrundlagen Tiere), <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/rechts--und-vollzugsgrundlagen.html> (20.03.2023).

⁹ Vgl. Webseite des BLV (Rechts- und Vollzugsgrundlagen Lebensmittel und Ernährung), <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/rechts-und-vollzugsgrundlagen.html> (20.03.2023).

¹⁰ Vgl. Webseite des BLV (Rechts- und Vollzugsgrundlagen Gebrauchs- und Bedarfsartikel), <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/gebrauchsgegenstaende/rechts-und-vollzugsgrundlagen.html> (20.03.2023).

¹¹ Vgl. Webseite des BLV (Rechts- und Vollzugsgrundlagen Import und Export), <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/gebrauchsgegenstaende/rechts-und-vollzugsgrundlagen.html> (20.03.2023).

¹² Vgl. Webseite des BLV (Rechts- und Vollzugsgrundlagen Zulassung Pflanzenschutzmittel), <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/gebrauchsgegenstaende/rechts-und-vollzugsgrundlagen.html> (20.03.2023).

(BAFU), Zoll- und Grenzsicherheit (BAZG), Labor Spiez, Institut für Virologie und Immunologie (IVI) sowie die ausserparlamentarische Kommission für Stalleinrichtungen die zentralen Partner des BLV.

Auf *nationaler Ebene* arbeitet das BLV mit Tiergesundheitsdiensten (private oder halbprivate Selbsthilforganisationen), Vetsuisse-Fakultät (Forschung), JagdSchweiz, 3R Kompetenzzentrum Schweiz (Tierversuche), Verband der Kantonschemiker (VKCS), Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE), National Center for Climate Services (NCCS)¹³ zusammen.

Auf *internationaler Ebene* vertritt das BLV zusammen mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten die Schweiz in verschiedenen Organisationen, Gremien und Projekten¹⁴.

3 Analyse des Angebots

3.1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung)¹⁵ prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch. 2023 hat das BLV sein 2016 erarbeitetes und abgenommenes OS hinsichtlich der Struktur angepasst und erneut zur Abnahme eingereicht. In diesem Zusammenhang wurde das Ordnungssystem BLV erneut bewertet. Der vorliegende Bewertungsentscheid ersetzt das OS 2016 bzw. dessen Bewertung ab Juli 2023.

3.2 Inhaltliche Analyse

Das vorliegend bewertete OS BLV aus der Aktualisierung 2023-1 bildet sämtliche Aufgaben und Kompetenzen des Bundesamtes ab. Es ist die Grundlage für die Ablage und Strukturierung der im BLV anfallenden geschäftsrelevanten Informationen ab 2023, zudem wird es rückwirkend ab 2014 vom BLV eingesetzt. Das OS ist hierarchisch aufgebaut und gliedert sich in die folgenden Hauptgruppen (HG, ohne die wiederkehrenden Positionen *X0 Allgemeines* und *X9 Verschiedenes*):

HG 0 Führungs und Querschnittaufgaben

HG 1 Support und Ressourcen

HG 2 Internationaler Artenschutz

- 21 Internationaler Handel mit gefährdeten Tieren und Pflanzen (CITES)
- 22 Mitarbeit der Schweiz im Internationales Abkommen zum Schutz der Wale IWC
- 23 Mitarbeit der Schweiz bei der Überwachung der Illegalen Fischerei IUU
- 24 Mitarbeit der Schweiz in der Überwachung Vollzug Pelzdeklaration
- 25 Informatikanwendungen Artenschutz
- 26 Forschungsprojekte Artenschutz

HG3 Lebensmittelsicherheit und Gesundheitsschutz

- 31 Lebensmittelsicherheit
- 32 Sicherheit von Gebrauchs- und Bedarfsgegenständen
- 33 Gesundheitsförderung im Bereich Ernährung
- 34 Platzhalter (leer)
- 35 Durchführung Laborprojekte Gesundheitsförderung Bereich Ernährung

HG4 Tiergesundheit

- 41 Vorsorge und Bekämpfung von Tierseuchen
- 42 Früherkennung und Überwachung Tiergesundheit

¹³ Vgl. Webseite BLV (nationale Institutionen), <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/das-blv/kooperationen/nationale-institutionen.html> (20.06.2023).

¹⁴ Vgl. Webseite BLV (internationale Institutionen), <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/das-blv/kooperationen/internationale-institutionen.html> (20.06.2023).

¹⁵ Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung) vom 30. November 2012 (Stand am 1. Januar 2021). AS 2012 6669.

- 43 [nicht benutzt]
- 44 Risikobewertung Tiergesundheit
- 45 Überwachung und Anwendung von Tierarzneimitteln

HG5 Tierschutz & Tierversuche

- 51 Tierversuche und Versuchstierhaltung prüfen & genehmigen
- 52 Haltung und Umgang mit Haus- / Wildtieren unterstützen
- 53 Haltung und Umgang mit Nutztieren unterstützen
- 54 Bearbeitung von Fragen zur Würde der Tiere
- 55 Anerkennung Aus-/Weiterbildungsstätten Tierschutz
- 56 Auswertungen im Tierschutzbereich

HG6 Bundeseinheit für die Lebensmittelkette BLK

- 60 Allgemeines / Führungsprozesse Bundeseinheit für die Lebensmittelkette BLK
- 61 Support und Ressourcen Bundeseinheit für die Lebensmittelkette BLK
- 62 Wissensmanagement Bundeseinheit für die Lebensmittelkette BLK
- 63 Aufsicht über den Vollzug BLK
- 64 Nationaler Kontrollplan durchführen & planen
- 65 Dienstleistungsaufträge für Bundesämter

HG7 Aufgabenübergreifende Vollzugskoordination und Importkontrollen

- 71 Abteilungsübergreifend Vollzugskoordination
- 72 Vollzugsunterstützung Kontrollen
- 73 Vollzug von Kontrollen durch das BLV

HG8 Zulassungsstelle Pflanzenschutzmittel ZS PSM

- 81 Pflanzenschutzmittel zulassen
- 82 Verkaufserlaubnis erteilen
- 83 Grundstoffe zulassen
- 84 Allgemeine Verfügungen (Notfallzulassungen)
- 85 Forschungs- und Entwicklungsgesuche bearbeiten, Zertifikate ausstellen
- 86 Gezielte Überprüfung von Pflanzenschutzmitteln
- 87 Import von Pflanzenschutzmitteln
- 88 Beratung Pflanzenschutzmittel

Im OS werden auch die Metadaten wie Aufbewahrungsfrist, Archivwürdigkeit, Datenschutz, Öffentlichkeitsstatus, Zugriffe und Federführung verwaltet. Zu OS und Infomanagement beim Bund im Allgemeinen vgl. [Webseite BAR](#).

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Kompetenzen betreibt das BLV ausserhalb seines GEVER-Systems diverse Fachanwendungen. Die Bewertung der betreffenden Rubriken des OS BLV gibt Auskunft über die Archivwürdigkeit der in den betreffenden Systemen geführten Inhalte (vgl. Kap. 5.2).

Bezeichnung	Zweck/Inhalte	Rechtliche Grundlage	Anbindung OS BLV	Bemerkungen
Celum	Bilddatenbank	--	05	
SAP	Personalbewirtschaftung	--	11	
SAP	Finanzbewirtschaftung	--	12	
SharePoint	Bewirtschaftung, Weiterentwicklung und Betrieb von Fachanwendungen	--	13	Geschäftsrelevante Unterlagen werden periodisch in das GEVER-System des BLV überführt.
Inpec	CITES Bewilligungen und Anerkennungen	BGCITES ¹⁶ EDAV-DS-ED1 ¹⁷	21	

¹⁶ Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BGCITES) vom 16. März 2012 (Stand am 1. März 2022), AS **2013** 3095.

¹⁷ Verordnung des EDI über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten (EDAV-DS-ED1), AS **2015** 5251.

Bezeichnung	Zweck/Inhalte	Rechtliche Grundlage	Anbindung OS BLV	Bemerkungen
ASAN	Informationssystem für Vollzugsdaten des öffentlichen Veterinärdienste	ISLV ¹⁸	31, 41, 52, 53, 55, 71	
FoodCASE	Nährwertdatenbank	LMG	33	
ISVet	Verwaltung von Tieren und Betrieben	--	41, 71	
BVD-Web	Vollzugsdaten aus ISVet	--	41	
Equinella	Meldesystem für die Früherkennung von Pferdekrankheiten	TSV	42	
Apinella	Meldesystem für die Früherkennung des kleinen Beutenkäfers (Bienen-seuche)	TSV	42	
InfoSM	Früherkennung und Überwachung Tiergesundheit	TSV	42	
FLEKO	Informationssystem für die Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen	ISLV	42	
animex-ch	elektronisches Informationssystem zur Verwaltung der Tierversuche	TSchG	51, 56	
Acontrol	Bewirtschaftung standardisierter Kontrolldaten im Bereich der Primärproduktion und des Veterinärdienstes Schweiz	ISLV	71	
Ares (früher Alis)	Informationssystem für Resultate von Kontrollen und Untersuchungen	ISLV	71	
Traces	grenzüberschreitenden Verkehr von Tieren, Lebensmitteln und tierischen Nebenprodukten	--	71	Fachanwendung der EU (Daten BLV stammen aus dem ALVPH – Data Warehouse)
ALVPH	Data Warehouse	--	71	Daten / Inhalte u.a. aus, Asan, Acontrol, Agis, Animex, FLEKO
ISABV	Beurteilung/Überwachung des Antibiotikaverbrauchs in der Veterinärmedizin	ISABV-V ¹⁹	71	
Reisedatenbank	Vollzugsunterstützung Drittlandimport	--	72	
GIAPP	Anwendung zur Verwaltung der Pflanzenschutzmittelzulassungen	PSMV ²⁰	81	

¹⁸ Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV) vom 23. Oktober 2013 (Stand am 1. Juni 2022), AS **2013** 4009.

¹⁹ Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin (ISABV-V) vom 31. Oktober 2018 (Stand am 1. Juli 2022), AS **2018** 4353.

²⁰ Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV) vom 12. Mai 2010 (Stand am 1. April 2023), AS **2010** 2331.

Bezeichnung	Zweck/Inhalte	Rechtliche Grundlage	Anbindung OS BLV	Bemerkungen
	(Gestion Informatique de l'Autorisation des Produits Phytosanitaires)			
PSM-share	Ablage von Firmendossiers zu Pflanzenschutzmitteln (PSM) und deren Wirkstoffen	PSMV	81	

Tabelle 1: Übersicht der aktuellen Informationssysteme / Datenbanken BLV, welche im Rahmen der OS-Aktualisierung 2023 vollständig bewertet wurden.

3.3 Überlieferungskontext

Zum BLV liegen folgende Bewertungsentscheide des BAR vor:

- **Bewertungsentscheid vom 07.12.2016:** Prospektive Bewertung des Ordnungssystems BLV 2016²¹

Auf Grundlage dieses Bewertungsentscheids (vom 07.12.2016) sind keine Ablieferungen an das BAR vorgesehen. Sämtliche Unterlagen BLV, rückwirkend bis 2014, werden auf Basis des vorliegenden Bewertungsentscheids (2023) archiviert.

Hinweis: Das BLV transferierte ebenfalls die Unterlagen aus den GEVER-Systemen seiner Vorläuferbehörden, dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) und der Abteilung für Lebensmittelsicherheit des Bundesamts für Gesundheit (BAG), in sein OS 2023 bzw. ins heute aktuelle GEVER-System BLV.

Im Archivinformationssystem des BAR sind Unterlagen des BLV wie folgt nachgewiesen:

Bestand E11150* Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (2014-)

Teilbestand E7222-01* Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen: Zentrale Ablage (2014-)

3.4 (Mögliche) Parallelüberlieferung

Da in der Umsetzung und dem Vollzug der Gesetzgebung im Bereich der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit, Tierschutz sowie der Erhaltung von Arten im internationalen Handel unterschiedliche Akteure auf eidgenössischer und kantonaler Ebene tätig sind sowie auf Grund der Tatsache, dass die Schweiz auch im internationalen Bereich mit verschiedenen Partnern zusammenarbeitet, können sich mögliche parallele Überlieferungen ergeben. Bei der Bewertung der Rubriken im OS BLV wurde diesem Umstand mit der Umsetzung des Prinzips der Federführung bestmöglich Rechnung getragen.

4 Bewertung der Archivwürdigkeit

4.1 Vorgehen

Die Bewertung wurde gemäss der im Bundesgesetz über die Archivierung (BGA) vorgeschriebenen Zusammenarbeit zwischen dem BAR und der anbietepflichtigen Stelle vorgenommen. Dabei wurden die im Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv (2010)²² festgelegten Prozesse und Kriterien angewandt. Nach vorgängiger Analyse der rechtlichen Grundlagen und der daraus abgeleiteten Aufgaben und Kompetenzen BLV wurden die Rubriken des OS BLV nach den im Gesamtkonzept festgelegten rechtlich-administrativen Kriterien (durch BLV) sowie historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien (durch das BAR) bewertet.

Die detaillierte und begründete Bewertung auf Stufe Rubrik ist im OS nachvollziehbar. Die Bewertung aus rechtlich-administrativer Sicht wurde von der Geschäftsleitung BLV am 20. Juni 2023 genehmigt.

²¹ Bewertungsentscheid prospektive Bewertung BLV (Ordnungssystem 2016), 2016-12-07 (321-BLV)/00002/00002)).

²² Vgl. Webseite BAR, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit.html> (18.01.2023).

4.2 Ergebnis der Bewertung

Das BLV fördert aktiv die Gesundheit von Menschen und Tieren. Es nimmt dabei wichtige Aufgaben in den Bereichen der Sicherheit von Lebensmitteln sowie des Tierschutzes und der Tiergesundheit wahr. Die vorliegende Bewertung bzw. deren Umsetzung trägt dieser Rolle Rechnung: Sie wird die Archivierung jener Unterlagen und Daten ermöglichen, welche die Nachvollziehbarkeit der Aufgabenwahrnehmung in den Kernaufgaben des BLV gewährleisten.

Die Rubriken der **Hauptgruppen 0, Führung und Querschnittsaufgaben** und **1, Support und Ressourcen** bewertet das BLV mehrheitlich gemäss den Bewertungsempfehlungen BAR²³. Zusätzlich will das BLV 20 % der Dossiers *Verwaltungsstrafverfahren Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung* (Sampling) archivieren.

Aus Sicht des BAR sind zusätzlich in Hauptgruppe 1 eine Auswahl der Personaldossiers BLV (Sampling/Selektion)²⁴ zu archivieren.

Die Positionen der **Hauptgruppe 2, Internationaler Artenschutz** bewertet das BLV mehrheitlich archivwürdig oder in Auswahl (Selektion der eigenen Beiträge oder Sampling 10 % der Dossiers) archivwürdig. Das BAR ergänzt die Bewertung des BLV, indem es die Beiträge des BLV zu *Mitarbeit der Schweiz im Internationalen Abkommen zum Schutz der Wale IWC* (22) sowie *Mitarbeit der Schweiz bei der Überwachung der Illegalen Fischerei IUU* (23) archivwürdig bewertet.

Darin eingeschlossen ist eine Archivierung in Auswahl (10 %) der *Cites* (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora, Handelskonvention zur Nutzung und Erhaltung der Tier- und Pflanzenpopulation) *Bewilligungen und Anerkennungen* (21), die mit der Fachanwendung **Inpec** bewirtschaftet werden.

In **Hauptgruppe 3, Lebensmittelsicherheit und Gesundheitsschutz** stehen die Beratungs- und Überwachungstätigkeiten im Bereich der Lebensmittelsicherheit sowie der Verwendung von Gebrauchsgegenständen und der Gesundheitsförderung durch sichere und gesunde Ernährung im Vordergrund. Dementsprechend bewertet das BLV mehrheitlich archivwürdig oder in Auswahl (Selektion der eigenen Beiträge oder Sampling 10 % der Dossiers) archivwürdig.

Das BAR bewertet zusätzlich Unterlagen zu *Nationale Kampagnen, Produktkontrollen in der Lebensmittelsicherheit, Schnellwarnsystem Überwachung Lebensmittelsicherheit* (31), *Abgrenzung Heilmittel/Chemikalien Sicherheit von Gebrauchs- und Bedarfsgegenständen, Umsetzung Cassis de Dijon Prinzip - Sicherheit von Gebrauchs- und Bedarfsgegenstände* (32) sowie *Nationale Ernährungserhebung* (33) als archivwürdig.

Ebenfalls archivwürdig sind die Inhalte / Daten der Fachanwendung **FoodCASE** (Nährwertdatenbank). Die im GEVER-System des BLV verwalteten Unterlagen (u.a. Korrespondenz, Arbeitsprogramme) aus diesem Aufgabenbereich sind ebenfalls archivwürdig.

Aus dem **Informationssystem für Vollzugsdaten des öffentlichen Veterinärdienstes** (ASAN) werden *Leitlinien zu Bewilligungen Lebensmittelsicherheit* (31) archiviert.

Auch die Positionen der **Hauptgruppe 4, Tiergesundheit** bewertet das BLV mehrheitlich archivwürdig oder in Auswahl (Selektion der eigenen Beiträge oder Sampling 10 % der Dossiers) archivwürdig.

Zusätzlich bewertet das BAR Zentralstelle *Labordiagnostik* (42) als archivwürdig.

Aus dem **Informationssystem für Vollzugsdaten des öffentlichen Veterinärdienstes** (ASAN) sowie der Fachanwendung **ISVet** werden die dort anfallenden Dossiers (betrifft *41 Seuchen und Krankheiten*) in Auswahl (10 %) archiviert. Die Daten / Inhalte von **BVD-Web** werden hingegen nicht archiviert. Diese dienen nur dem Informationsaustausch mit amtlichen Tierärzten via ISVet.

Daten / Inhalte betreffend die *Früherkennung und Überwachung Tiergesundheit* (42), welche in den Fachanwendungen **Equinella** und **Apinella** bewirtschaftet werden, sind archivwürdig. Auch die Daten / Inhalte der Fachanwendungen **InfoSM** sowie **FLEKO** zur *flächendeckenden Früherkennung und*

²³ Bewertungsempfehlungen BAR 2013, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/tools---hilfsmittel/archivwuerdigkeit.html#-1219379492> (18.01.2023).

²⁴ Vgl. Bewertungsentscheid BAR zum Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV PLUS) und e-Personaldossier vom 17.01.2017, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eidgenoessisches-finanzdepartement-efd.html#-1642288767> (16.03.2023).

Überwachung Tiergesundheit (42) sind archivwürdig. Die im GEVER-System des BLV bewirtschafteten Dossiers (Statistiken) sind ebenfalls archivwürdig.

In **Hauptgruppe 5, Tierschutz & Tierversuche** bewertet das BLV Daten / Inhalte der Fachanwendung **Animex** als archivwürdig (*51 Tierversuche und Versuchstierhaltung prüfen* sowie *56 Auswertungen im Tierschutzbereich*). Die im GEVER-System des BLV bewirtschafteten Dossiers (Grundlagen, Austausch mit Kantonen, Berichte Oberaufsicht) sind ebenfalls archivwürdig.

Nur in Auswahl (10 % der Dossiers) werden aus **ASAN** *Haltung und Umgang mit Tieren unterstützen* (Heimtiere, Wildtiere), *Haltung und Umgang des Gewerbes unterstützen* (52), *Bewilligungsverfahren Geflügel und Kaninchen* (53) sowie *Anerkennung Aus-/Weiterbildungsstätten Tierschutz* (55) archiviert.

Das BAR bewertet zusätzlich Unterlagen zu *Weitergehende Regelungen zu Nutztierhaltung erarbeiten* (53) als archivwürdig.

Von den Unterlagen, welche in der **Hauptgruppe 6, Bundeseinheit für die Lebensmittelkette BLK** anfallen, werden nur jene betreffend *rechtliche Grundlagen, Strategie und Planung* sowie *Aufsicht* archiviert. Unterlagen zur operativen Führung, Personal, Finanzen, Infrastruktur und Logistik sowie Ausbildung sind nicht archivwürdig und müssen nur eine begrenzte Zeit vom BLV aufbewahrt werden.

In **Hauptgruppe 7 Aufgabenübergreifende Vollzugskoordination und Importkontrollen** bewertet das BLV mehrheitlich archivwürdig oder in Auswahl (Selektion der eigenen Beiträge, Sampling 10 % oder 20 % der Dossiers) archivwürdig.

Daten / Inhalte betreffend *alis Laborinformationssystem Schweiz* (71), welche in der Fachanwendungen **Ares** bewirtschaftet werden, sind archivwürdig. Daten, welche das BLV mit der **Traces Datenbank zum grenzüberschreitenden Verkehr von Tieren, Lebensmitteln und tierischen Nebenprodukten** (71) der EU zur Verfügung stellt, stammen aus verschiedenen Fachanwendungen des BLV bzw. sind dort bewertet.

Daten / Inhalte des Informationssystems **ISABV** (Antibiotikaverbrauch in der Veterinärmedizin) sind ebenfalls archivwürdig. Hingegen sind Daten / Inhalte der **Reisedatenbank** (Vollzugsunterstützung Kontrollen im Bereich Drittlandimport) nicht archivwürdig. Archiviert werden jedoch aus dem GEVER-System des BLV u.a. Grundlagen sowie Allgemeines zur Vollzugsunterstützung und Infoschreiben.

Daten / Inhalte, welche in der Hauptgruppe 7 in den Fachanwendungen **ISVet, Acontrol** und **Asan** anfallen, sind aus Sicht des BAR ebenfalls archivwürdig bewertet.

Auch in der **Hauptgruppe 8, Zulassungsstelle Pflanzenschutzmittel ZS PSM** sind die anfallenden Unterlagen mehrheitlich archivwürdig oder in Auswahl (Selektion der eigenen Beiträge, Sampling 10 % der Dossiers) archivwürdig.

Aus Sicht des BAR ist ebenfalls *Zulassung (Pflanzenschutzmittel)/Parteirecht Umweltorganisationen* (81) archivwürdig.

Daten / Inhalte des Informationssystems **GIAPP** und **PSM-Share** (*81 Pflanzenschutzmittel zulassen*) sind in Auswahl archivwürdig (Sampling alle 5 Jahre ein Dossier). Die entsprechende Auswahl gilt auch für die Dossiers in der GEVER-Anwendung des BLV.